

Öffentliche Materialien zur 25. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2024_25

am 26. August 2025, 18:15 Uhr im SR 114 in der Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Berichte
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Diskussion & Beschluss der Tagesordnung
- TOP 3 Diskussion & Beschluss: Ausschreibung Technik (Vorstand)
- TOP 4 Diskussion & Beschluss: Jahresabschluss 2024_25 (Finanzen)
- TOP 5 Diskussion & Beschluss: Stellungnahme „Rahmen-PO und Gremiensemester“ (Willi Kröning)
- TOP 6 Diskussion & Beschluss: Stellungnahme „Studiengangreviews und der Studentische Akkreditierungspool“ (Willi Kröning)
- TOP 7 1. Lesung: Geschäftsordnungsänderung "Referatzusammenlegung" (Referat für Inneres, Referat für Gleichstellung, Referat für Menschenrechte und Antidiskriminierung)
- TOP 8 Diskussion & Beschluss: Vergleichsvereinbarung WiWi-Logo (Vorstand)
- TOP 9 Diskussion & Beschluss: Vergleichs- und Nutzungsrechtseinräumungsvereinbarung (Vorstand)
- TOP 10 Sonstiges

*: Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** : Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 03 – Diskussion & Beschluss: Ausschreibung Technik (Vorstand)

Antragstext

Hallo ihr Lieben,
zum 31.12. läuft der Arbeitsvertrag unserer großen Technikstelle aus, um die Probleme der letzten Suche zu umgehen, würden wir gerne früh anfangen auszuschreiben.
Liebe Grüße

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt eine Stelle für die Haupt-Systemadministration in Teilzeit (10/Woche) für den Zeitraum ab 01.01.2026 befristet bis zum 31.10.2026 auszuschreiben.



AUSSCHREIBUNG

des Studierendenrats der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Haupt-Systemadministration

Deine Aufgaben:

- Administration von Proxmox-Virtualisierungshosts und virtuellen Linux-Servern mit verschiedenen Funktionen
- Userverwaltung, insb. Domainverwaltung (FreeIPA bzw. Redhat IDM)
- Verwaltung der Webserver und Domains
- Mailserver- und Mailinglistenadministration
- Kopierer- und Druckeradministration
- Umsetzung der Wartung und Optimierung vorhandener IT-Infrastruktur
- Vorbereitung von Neubeschaffungen
- Konzeption neuer Problemlösungen
- Support
- Lizenzverwaltung

Wir wünschen uns

- Grundkenntnisse in Linux- und Windows-Administration
- Erfahrungen mit Linux, apache2, NFS, Postfix, git und puppet
- Alternativ die Bereitschaft, den Umgang mit diesen Diensten zu lernen
- Gesundes Sicherheitsbewusstsein

Die Stelle wird gemäß der Entgeltgruppe 10 TV-L vergütet und in Teilzeit (25%, dies entspricht 10h/Woche) besetzt. Das Arbeitsverhältnis ist zeitlich vom 01.01.2026 bis 31.10.2026 befristet.

Bewerbungen von FLINTA*, BIPoC und Menschen mit Be_hinderung werden ausdrücklich begrüßt.

Sende uns deine Bewerbung, mit Vorstellung deiner Person und Motivation, bis zum 27.09.2025 an bewerbung@stura.uni-jena.de.

Fragen zum Aufgabenbereich?: vorstand@stura.uni-jena.de

FLINTA* ist kurz für Frauen, Lesben, Inter, Non-Binary, Trans und agender*.

Die Abkürzung "BIPoC" ist ein Begriff, der sich auf Schwarze, Indigene und People of Color bezieht.

TOP 04 – Diskussion & Beschluss: Jahresabschluss 2024_25 (Finanzen)

Antragstext

Hallo ihr Lieben,
wir haben den Jahresabschluss vom letzten Haushaltsjahr endlich fertig bekommen und würden den gerne beschließen, um ihn an den Präsidenten zu schicken.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität beschließt den vorliegenden Jahresabschluss 2024/25.

Jahresabschluss-Übersicht Haushaltsjahr 2024/2025

Einnahmen		Ansatz Haushaltsjahr 2024/2025	Abschluss Haushaltsjahr 2024/2025
Titel	Zweckbestimmung		
E.00	Semesterbeiträge	229.600,00 €	221.989,00 €
E.00.01	StuRa- Anteil	145.960,00 €	140.488,44 €
E.00.02	Fachschaften	83.640,00 €	81.500,56 €
E.00.02.01	Altertumswissenschaften	1.030,00 €	288,57 €
E.00.02.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)	0,00 €	0,00 €
E.00.02.03	Anglistik / Amerikanistik	2.820,00 €	2.201,31 €
E.00.02.04	Bioinformatik	1.300,00 €	871,17 €
E.00.02.05	Biologie / Biochemie	4.140,00 €	3.658,63 €
E.00.02.06	Chemie	2.830,00 €	777,99 €
E.00.02.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.390,00 €	2.212,38 €
E.00.02.08	Ernährungswissenschaften	1.880,00 €	1.802,53 €
E.00.02.09	Erziehungswissenschaften	2.240,00 €	814,11 €
E.00.02.10	Geographie	2.350,00 €	1.282,83 €
E.00.02.11	Geowissenschaften	1.840,00 €	946,42 €
E.00.02.12	Germanistik	2.760,00 €	811,05 €
E.00.02.13	Geschichte	2.370,00 €	150,40 €
E.00.02.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	0,00 €	0,00 €
E.00.02.15	Humanmedizin	6.200,00 €	6.178,98 €
E.00.02.16	Informatik	2.330,00 €	1.007,42 €
E.00.02.17	Jura	4.130,00 €	1.574,47 €
E.00.02.18	Kommunikationswissenschaften	1.670,00 €	421,58 €
E.00.02.19	Kunstgeschichte	1.470,00 €	951,13 €
E.00.02.20	Mathematik	2.180,00 €	1.413,39 €
E.00.02.21	Pharmazie	2.050,00 €	2.009,12 €
E.00.02.22	Philosophie	1.680,00 €	652,55 €
E.00.02.23	Physik / Materialwissenschaften	3.230,00 €	3.164,43 €
E.00.02.24	Politikwissenschaften	2.430,00 €	606,65 €
E.00.02.25	Psychologie	3.400,00 €	1.394,11 €
E.00.02.26	Romanistik	1.450,00 €	1.285,70 €
E.00.02.27	Slawistik	980,00 €	567,36 €
E.00.02.28	Soziologie	2.920,00 €	2.559,05 €
E.00.02.29	Sportwissenschaften	3.670,00 €	1.723,56 €
E.00.02.30	Theologie	1.250,00 €	586,47 €
E.00.02.31	Ur- und Frühgeschichte	1.170,00 €	-0,49 €
E.00.02.32	Volkskunde Kulturgeschichte	920,00 €	895,25 €
E.00.02.33	Wirtschaftswissenschaften	4.010,00 €	2.216,51 €
E.00.02.34	Zahnmedizin	1.990,00 €	-72,44 €
E.00.02.35	20-Cent-Topf	6.560,00 €	36.548,37 €
E.01	Sonstige Einnahmen Fachschaften	0,00 €	76.237,08 €
E.01.01	Altertumswissenschaften	0,00 €	354,30 €
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)	0,00 €	0,00 €
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	0,00 €	2.105,41 €
E.01.04	Bioinformatik	0,00 €	432,70 €
E.01.05	Biologie / Biochemie	0,00 €	2.302,90 €
E.01.06	Chemie	0,00 €	46,55 €
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	0,00 €	633,50 €
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,00 €	2.477,90 €
E.01.09	Erziehungswissenschaften	0,00 €	0,00 €
E.01.10	Geographie	0,00 €	506,40 €
E.01.11	Geowissenschaften	0,00 €	3.580,01 €
E.01.12	Germanistik	0,00 €	102,00 €
E.01.13	Geschichte	0,00 €	257,50 €
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	0,00 €	0,00 €
E.01.15	Humanmedizin	0,00 €	0,00 €
E.01.16	Informatik	0,00 €	3.189,40 €
E.01.17	Jura	0,00 €	4.528,50 €
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	0,00 €	0,00 €
E.01.19	Kunstgeschichte	0,00 €	0,00 €
E.01.20	Mathematik	0,00 €	4.296,40 €

81.500,55 €

E.01.21	Pharmazie	0,00 €	25.110,59 €
E.01.22	Philosophie	0,00 €	83,00 €
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	0,00 €	3.770,50 €
E.01.24	Politikwissenschaften	0,00 €	34,50 €
E.01.25	Psychologie	0,00 €	5.536,00 €
E.01.26	Romanistik	0,00 €	2.453,73 €
E.01.27	Slawistik	0,00 €	816,36 €
E.01.28	Soziologie	0,00 €	30,00 €
E.01.29	Sportwissenschaften	0,00 €	0,00 €
E.01.30	Theologie	0,00 €	3.884,13 €
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	0,00 €	0,00 €
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 €	0,00 €
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	0,00 €	82,00 €
E.01.34	Zahnmedizin	0,00 €	9.622,80 €
E.02	Arbeitsbereiche	0,00 €	535,70 €
E.02.01	Int. Ro	0,00 €	0,00 €
E.02.02	Lehrämter	0,00 €	409,00 €
E.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 €	0,00 €
E.02.04	Gleichstellungsreferat	0,00 €	0,00 €
E.02.05	Hochschulpolitik	0,00 €	0,00 €
E.02.06	Kultur	0,00 €	46,70 €
E.02.07	Menschenrechte	0,00 €	0,00 €
E.02.08	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 €	0,00 €
E.02.09	Politische Bildung	0,00 €	80,00 €
E.02.10	Queer-Paradies	0,00 €	0,00 €
E.02.11	Soziales	0,00 €	0,00 €
E.02.12	Sport	0,00 €	0,00 €
E.02.13	Umwelt	0,00 €	0,00 €
E.02.14	Sammelposten folgender Referate u. Arbeitskreise	0,00 €	0,00 €
E.02.14.1	Inneres	0,00 €	0,00 €
E.02.14.2	Studierende Eltern	0,00 €	0,00 €
E.02.14.3	Radverkehr	0,00 €	0,00 €
E.02.14.4	AK Digitalisierung	0,00 €	0,00 €
E.02.14.5	AK Campus Umgestaltung	0,00 €	0,00 €
E.02.14.6	AK Haushalt	0,00 €	0,00 €
E.02.14.7	Neugründungen innerhalb eines Haushaltsjahres	0,00 €	0,00 €
E.03	Projekte	32.730,00 €	21.836,13 €
E.03.01	Akrützel	4.000,00 €	2.826,00 €
E.03.01.1	Anteil FH-StuRa	0,00 €	0,00 €
E.03.01.2	Werbeeinnahmen	4.000,00 €	690,00 €
E.03.01.3	Sonstige	0,00 €	2.136,00 €
E.03.02	Campusradio	0,00 €	0,00 €
E.03.02.1	Werbeeinnahmen	0,00 €	0,00 €
E.03.02.2	Sonstige	0,00 €	0,00 €
E.03.03	Haus auf der Mauer	28.730,00 €	19.010,13 €
E.03.03.1	Kontakt- und Koordinierungsstelle	28.730,00 €	18.500,00 €
E.03.03.2	Sonstige	0,00 €	510,13 €
E.03.04	Prüfungsberatung	0,00 €	0,00 €
E.03.05	Prüfungs- & Rechtsberatung	0,00 €	0,00 €
E.03.06	Hochschulwahlen	0,00 €	0,00 €
E.03.07	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen	0,00 €	0,00 €
E.03.08	Sozialraum	0,00 €	0,00 €
E.03.09	Andere Projekte	0,00 €	0,00 €
E.04	Veranstaltungen	0,00 €	390,50 €
E.04.01	Sonstige	0,00 €	390,50 €
E.05	Überregionale politische Vertretung	0,00 €	0,00 €
E.05.01	Sonstige	0,00 €	
E.06	Zuwendungen Dritter	0,00 €	0,00 €
E.06.01	Spenden	0,00 €	
E.06.02	Sonstige	0,00 €	
E.07	Rechtliche Hilfe	0,00 €	0,00 €
E.07.01	Rechtsbeistand	0,00 €	
E.07.02	Rechtliche Hilfe	0,00 €	
E.08	Förderung externer Projekte	0,00 €	0,00 €
E.08.01	Sonstige	0,00 €	
E.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	0,00 €	0,00 €

E.09.01	Bürobedarf	0,00 €	
E.09.02	Software	0,00 €	
E.10	Geräte (Unterhalt, Ersatz, Ergänzung)	0,00 €	70,92 €
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 €	70,92 €
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	0,00 €	
E.11	Administration und Personal	0,00 €	6.288,59 €
E.11.01	Reisekosten	0,00 €	0,00 €
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 €	0,00 €
E.11.03	Telefon	0,00 €	0,00 €
E.11.04	Postgebühren	0,00 €	0,00 €
E.11.05	Versicherungen	0,00 €	35,96 €
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 €	0,00 €
E.11.07	Aufwandsentschädigungen	0,00 €	0,00 €
E.11.08	Personal	0,00 €	2.220,04 €
E.11.08.1	Finanzamt	0,00 €	0,00 €
E.11.08.2	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	0,00 €	2.220,04 €
E.11.08.3	Sonstige	0,00 €	0,00 €
E.11.09	Weiterbildungen	0,00 €	0,00 €
E.11.10	Zinsen	0,00 €	1.449,02 €
E.11.11	Sonstige	0,00 €	2.583,57 €
E.12	Andere Einnahmen	0,00 €	0,15 €
E.12.01	Sonstige	0,00 €	0,15 €
	Summe Einnahmen	262.330,00 €	327.348,07 €

Ausgleich
Fehlbetrag

Ausgaben		Ansatz Haushaltsjahr 2024/2025	Abschluss Haushaltsjahr 2024/2025
Titel	Zweckbestimmung		
A.01	Ausgaben der Fachschaften	83.640,00 €	142.674,15 €
A.01.01	Altertumswissenschaften	1.030,00 €	977,12 €
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)	0,00 €	0,00 €
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	2.820,00 €	6.471,09 €
A.01.04	Bioinformatik	1.300,00 €	1.139,33 €
A.01.05	Biologie / Biochemie	4.140,00 €	3.959,53 €
A.01.06	Chemie	2.830,00 €	1.460,02 €
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.390,00 €	2.590,26 €
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.880,00 €	1.298,10 €
A.01.09	Erziehungswissenschaften	2.240,00 €	752,75 €
A.01.10	Geographie	2.350,00 €	3.463,07 €
A.01.11	Geowissenschaften	1.840,00 €	5.741,74 €
A.01.12	Germanistik	2.760,00 €	2.058,98 €
A.01.13	Geschichte	2.370,00 €	1.533,05 €
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	0,00 €	0,00 €
A.01.15	Humanmedizin	6.200,00 €	7.957,03 €
A.01.16	Informatik	2.330,00 €	4.612,15 €
A.01.17	Jura	4.130,00 €	7.722,79 €
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.670,00 €	-2.892,23 €
A.01.19	Kunstgeschichte	1.470,00 €	1.290,48 €
A.01.20	Mathematik	2.180,00 €	4.729,13 €
A.01.21	Pharmazie	2.050,00 €	29.337,52 €
A.01.22	Philosophie	1.680,00 €	661,36 €
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	3.230,00 €	7.137,84 €
A.01.24	Politikwissenschaften	2.430,00 €	2.060,02 €
A.01.25	Psychologie	3.400,00 €	7.977,52 €
A.01.26	Romanistik	1.450,00 €	3.306,66 €
A.01.27	Slawistik	980,00 €	1.614,10 €
A.01.28	Soziologie	2.920,00 €	2.845,12 €
A.01.29	Sportwissenschaften	3.670,00 €	1.700,00 €
A.01.30	Theologie	1.250,00 €	6.060,81 €
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	1.170,00 €	126,35 €
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	920,00 €	1.036,57 €
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	4.010,00 €	1.473,57 €
A.01.34	Zahnmedizin	1.990,00 €	8.649,62 €
A.01.35	20-Cent-Topf	6.560,00 €	13.822,70 €
A.01.35.1	Sachkosten		
A.01.35.2	Aufwandsentschädigungen		
A.01.35.3	Honorare		

A.02	Arbeitsbereiche	26.000,00 €	8.952,73 €
A.02.01	Int.Ro	2.250,00 €	0,00 €
A.02.01.1	Sachkosten		
A.02.01.1.1	Gruppen		
A.02.01.1.2	Andere		
A.02.01.2	Personalkosten		
A.02.01.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.02.01.2.2	Honorare		
A.02.02	Lehrämter	2.000,00 €	1.854,46 €
A.02.02.1	Sachkosten		1.854,46 €
A.02.02.1.1	KoaLa		417,10 €
A.02.02.1.2	sonstige Sachkosten		1.437,36 €
A.02.02.2	Personalkosten		0,00 €
A.02.02.2.1	Aufwandsentschädigungen		0,00 €
A.02.02.2.2	Honorare		0,00 €
A.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (mit Menschenrechte zusammengelegt, A.02.07)	0,00 €	0,00 €
A.02.03.1	Sachkosten		
A.02.03.2	Personalkosten		
A.02.03.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.02.03.2.2	Honorare		
A.02.04	Gleichstellungsreferat	1.400,00 €	0,00 €
A.02.04.1	Sachkosten		
A.02.04.2	Personalkosten		
A.02.04.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.02.04.2.2	Honorare		
A.02.05	Hochschulpolitik	0,00 €	0,00 €
A.02.05.1	Sachkosten		
A.02.05.2	Personalkosten		
A.02.05.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.02.05.2.2	Honorare		
A.02.06	Kultur	1.500,00 €	794,67 €
A.02.06.1	Sachkosten		
A.02.06.2	Personalkosten		
A.02.06.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.02.06.2.2	Honorare		
A.02.07	Menschenrechte und Antidiskriminierung (bis Haushalt 2023/24: Menschenrechte)	2.500,00 €	214,29 €
A.02.07.1	Sachkosten		
A.02.07.2	Personalkosten		
A.02.07.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.02.07.2.2	Honorare		
A.02.08	Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00 €	1.472,91 €
A.02.08.1	Sachkosten		
A.02.08.2	Personalkosten		
A.02.08.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.02.08.2.2	Honorare		
A.02.09	Politische Bildung	2.400,00 €	0,00 €
A.02.09.1	Sachkosten		
A.02.09.2	Personalkosten		
A.02.09.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.02.09.2.2	Honorare		
A.02.10	Queer-Paradies	3.000,00 €	3.552,55 €
A.02.10.1	Sachkosten		1.004,55 €
A.02.10.2	Personalkosten		2.548,00 €
A.02.10.2.1	Aufwandsentschädigungen		0,00 €
A.02.10.2.2	Honorare		2.548,00 €
A.02.11	Soziales	1.000,00 €	0,00 €
A.02.11.1	Sachkosten		
A.02.11.2	Personalkosten		
A.02.11.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.02.11.2.2	Honorare		
A.02.12	Sport	2.000,00 €	0,00 €
A.02.12.1	Sachkosten		
A.02.12.1.1	Wettkampfförderung		
A.02.12.1.2	sonstige Sachkosten		

A.02.12.2	Personalkosten		
A.02.12.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.02.12.2.2	Honorare		
A.02.13	Umwelt	2.450,00 €	1.032,30 €
A.02.13.1	Sachkosten		
A.02.13.1.1	Fahrradreparaturstation		
A.02.13.1.2	sonstige Sachkosten		
A.02.13.2	Personalkosten		
A.02.13.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.02.13.2.2	Honorare		
A.02.14	Sammelposten folgender Referate u. Arbeitskreise	2.500,00 €	31,55 €
A.02.14.1	Inneres		
A.02.14.1.1	Sachkosten		
A.02.14.1.2	Personalkosten		
A.02.14.1.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.02.14.1.2.2	Honorare		
A.02.14.2	Studierende Eltern		
A.02.14.2.1	Sachkosten		
A.02.14.2.2	Personalkosten		
A.02.14.2.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.02.14.2.2.2	Honorare		
A.02.14.3	Radverkehr		
A.02.14.3.1	Sachkosten		
A.02.14.3.2	Personalkosten		
A.02.14.3.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.02.14.3.2.2	Honorare		
A.02.14.4	AK Digitalisierung		
A.02.14.4.1	Sachkosten		
A.02.14.4.2	Personalkosten		
A.02.14.4.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.02.14.4.2.2	Honorare		
A.02.14.5	AK Campus Umgestaltung		
A.02.14.5.1	Sachkosten		
A.02.14.5.2	Personalkosten		
A.02.14.5.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.02.14.5.2.2	Honorare		
A.02.14.6	AK Haushalt		
A.02.14.6.1	Sachkosten		
A.02.14.6.2	Personalkosten		
A.02.14.6.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.02.14.6.2.2	Honorare		
A.02.14.7	Neugründungen innerhalb eines Haushaltsjahres		
A.02.14.7.1	Sachkosten		
A.02.14.7.2	Personalkosten		
A.02.14.7.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.02.14.7.2.2	Honorare		
A.03	Projekte	23.550,00 €	14.612,46 €
A.03.01	Akrützel	14.400,00 €	12.458,21 €
A.03.01.1	Sachkosten	14.400,00 €	12.458,21 €
A.03.01.1.1	Druck	12.000,00 €	12.325,33 €
A.03.01.1.2	Transport	300,00 €	0,00 €
A.03.01.1.3	Postgebühren	400,00 €	0,00 €
A.03.01.1.4	Lizenzen	1.000,00 €	0,00 €
A.03.01.1.5	sonstige Sachkosten	700,00 €	132,88 €
A.03.01.2	Personalkosten [zzgl. Titel A.13.03.3.1]		
A.03.01.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.03.01.2.2	Honorare		
A.03.02	Campusradio	1.200,00 €	2.154,25 €
A.03.02.1	Sachkosten	1.200,00 €	2.154,25 €
A.03.02.1.1	Audiotechnik	800,00 €	1.458,35 €
A.03.02.1.2	sonstige Sachkosten	400,00 €	695,90 €
A.03.02.2	Personalkosten [zzgl. Titel A.13.03.3.2]		
A.03.02.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.03.02.2.2	Honorare		
A.03.03	Haus auf der Mauer	6.800,00 €	0,00 €
A.03.03.1	Sachkosten	5.300,00 €	

A.03.03.2	Personalkosten [zzgl. Titel A.13.03.4]		
A.03.03.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.03.03.2.2	Honorare		
A.03.03.3	Sonderförderung	1.500,00 €	
A.03.04	Prüfungsberatung	0,00 €	0,00 €
A.03.04.1	Sachkosten		
A.03.04.2	Personalkosten		
A.03.04.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.03.04.2.2	Honorare		
A.03.05	Prüfungs- und Rechtsberatung	0,00 €	0,00 €
A.03.05.1	Sachkosten		
A.03.05.2	Personalkosten		
A.03.05.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.03.05.2.2	Honorare		
A.03.06	Hochschulwahlen	400,00 €	0,00 €
A.03.06.1	Sachkosten		
A.03.06.2	Personalkosten		
A.03.06.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.03.06.2.2	Honorare		
A.03.07	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen	250,00 €	0,00 €
A.03.07.1	Sachkosten		
A.03.07.2	Personalkosten		
A.03.07.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.03.07.2.2	Honorare		
A.03.08	Sozialraum	500,00 €	0,00 €
A.03.08.1	Sachkosten		
A.03.08.2	Personalkosten		
A.03.08.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.03.08.2.2	Honorare		
A.03.09	Sonstige	0,00 €	0,00 €
A.03.09.1	Sachkosten		
A.03.09.2	Personalkosten		
A.03.09.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.03.09.2.2	Honorare		
A.04	Veranstaltungen	4.300,00 €	2.162,71 €
A.04.01	ALOTA (Alternative Orientierungstage)	2.000,00 €	569,31 €
A.04.01.1	Sachkosten		
A.04.01.2	Personalkosten		
A.04.01.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.04.01.2.2	Honorare		
A.04.02	Sonstige	1.500,00 €	999,30 €
A.04.02.1	Sachkosten		999,30 €
A.04.02.2	Personalkosten		
A.04.02.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.04.02.2.2	Honorare		
A.04.03	Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen]	800,00 €	594,10 €
A.05	Überregionale politische Vertretung	2.000,00 €	1.721,72 €
A.05.01	Bundesfachschaftentagungen	2.000,00 €	1.721,72 €
A.05.01.1	Sachkosten		
A.05.01.2	Personalkosten		
A.05.01.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.05.01.2.2	Honorare		
A.05.02	Sonstige	0,00 €	0,00 €
A.05.02.1	Sachkosten		
A.05.02.2	Personalkosten		
A.05.02.2.1	Aufwandsentschädigungen		
A.05.02.2.2	Honorare		
A.06	Beiträge	1.690,00 €	378,00 €
A.06.01	KTS-Beitrag FSU	0,00 €	
A.06.02	Förderung coronabetroffener Veranstaltungsflächen mit studentischem Bezug als gemeinnütziger Verein	0,00 €	
A.06.03	OKJ	240,00 €	240,00 €
A.06.04	BDWI	450,00 €	88,00 €
A.06.05	DAAD	50,00 €	50,00 €
A.06.06	Refugio e.V.	0,00 €	
A.06.07	BAS e.V.	450,00 €	

A.06.08	studentischer Akkreditierungspool	0,00 €	
A.06.09	FZS Fördermitgliedschaft	500,00 €	
A.07	Rechtliche Hilfe	10.000,00 €	3.029,50 €
A.07.01	Rechtsbeistand	0,00 €	
A.07.02	Rechtliche Hilfe	0,00 €	
A.07.03	Rechtshilfebeistand	10.000,00 €	3.029,50 €
A.08	Förderung externer Projekte	1.000,00 €	0,00 €
A.08.01	Sonstige	1.000,00 €	
A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)		
A.09.01	Bürobedarf		
A.09.02	Software		
A.10	Geräte (Unterhalt, Ersatz, Ergänzung)		
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)		
A.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien		
A.10.02.1	Lizenzen		
A.10.02.2	Sonstiges		
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer		
A.11	Administration und Personal		
A.11.01	Reisekosten		
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften		
A.11.03	Telefon		
A.11.03.1	Studierendenrat		
A.11.03.2	Campusradio		
A.11.03.3	Campus-TV		
A.11.03.4	Akrützel		
A.11.03.5	Int.Ro		
A.11.04	Postgebühren		
A.11.04.1	Studierendenrat		
A.11.04.2	Campusradio		
A.11.04.3	Campus-TV		
A.11.04.4	Akrützel		
A.11.04.5	Int.Ro		
A.11.05	Versicherungen		
A.11.05.1	Gewerbehaftpflichtversicherung		
A.11.05.1.1	Büro-Buchführung		
A.11.05.1.2	Gewerbliche Veranstaltungen		
A.11.05.2	Geschäftsversicherung		
A.11.05.3	Rechtsschutzversicherung		
A.11.05.4	Anpassungskosten		
A.11.06	Aufwandsentschädigungen		
A.11.06.1	Vorstand		
A.11.06.2	Finanzen		
A.11.06.3	Sonstige		
A.11.07	Personalkosten		
A.11.07.1	Verwaltung		
A.11.07.1.1	Sekretariat		
A.11.07.1.2	Geschäftsführung		
A.11.07.2	Finanzen		
A.11.07.2.1	Buchhaltung		
A.11.07.2.2	Haushaltsverantwortung		
A.11.07.2.3	Angestellte:r der Haushaltsverantwortung		
A.11.07.2.4	Fachschafts-Beauftragte:r		
A.11.07.2.5	Kassenverantwortung		
A.11.07.3	Technikbetreuung		
A.11.07.3.1	Technik groß		
A.11.07.3.2	Technik klein		
A.11.07.4	Akrützel		
A.11.07.4.1	Chefredaktion		
A.11.07.4.2	sonstige Personalkosten		
A.11.07.5	Campusradio		
A.11.07.5.1	Chefredaktion		
A.11.07.5.2	sonstige Personalkosten		
A.11.07.6	Haus auf der Mauer		
A.11.07.6.1	Kontakt- und Koordinierungsstelle		
A.11.07.6.2	Hilfskraft Kontakt- und Koordinierungsstelle		
A.11.07.6.3	sonstige Personalkosten		

HINWEIS:

Titel A.09 bis A.11 wurden neu strukturiert und durch Titel A.12 bis A.14 ersetzt, siehe dort. (Titel A.09 bis A.11 bleiben unbesetzt.)

A.11.07.7	Honorare		
A.11.08	Personalnebenkosten		
A.11.08.1	Sozialversicherungsbeiträge		
A.11.08.1.1	Verwaltung		
A.11.08.1.1.1		Sekretariat	
A.11.08.1.1.2		Geschäftsführung	
A.11.08.1.2	Finanzen		
A.11.08.1.2.1		Buchhaltung	
A.11.08.1.2.2		Haushaltsverantwortung	
A.11.08.1.2.3		Angestellte:r der Haushaltsverantwortung	
A.11.08.1.2.4		Fachschafts-Beauftragte:r	
A.11.08.1.2.5		Kassenverantwortung	
A.11.08.1.3	Technikbetreuung		
A.11.08.1.3.1		Technik groß	
A.11.08.1.3.2		Technik klein	
A.11.08.1.4	Akrützel		
A.11.08.1.4.1		Chefredaktion	
A.11.08.1.4.2		sonstige Personalnebenkosten	
A.11.08.1.5	Campusradio		
A.11.08.1.5.1		Chefredaktion	
A.11.08.1.5.2		sonstige Personalnebenkosten	
A.11.08.1.6	Haus auf der Mauer		
A.11.08.1.6.1		Kontakt- und Koordinierungsstelle	
A.11.08.1.6.2		Hilfskraft Kontakt- und Koordinierungsstelle	
A.11.08.1.6.3		sonstige Personalnebenkosten	
A.11.08.2	Betriebliche Altersversorgung (VBL)		
A.11.08.3	Sonstige		
A.11.09	Personalzusatzkosten		
A.11.09.1	Personalverwaltung		
A.11.09.2	Weiterbildungen		
A.11.09.3	Einstufungsverfahren TV-L		
A.11.09.4	Sachkosten		
A.11.09.5	Sonstige		
A.11.10	Steuern und Steuerberatung		
A.11.10.1	Steuerberatung		
A.11.10.1.1		Steuerberatung 2022	
A.11.10.1.2		Steuerberatung Nacherfassung	
A.11.10.2	Umsatzsteuer		
A.11.10.2.1		Steuerzahlung 2022	
A.11.10.2.2		Steuernachzahlung	
A.11.10.3	Lohnsteuer		
A.11.11	Kontoführungsgebühren		
A.11.12	Buchhaltungssoftware		
A.11.12.1	Anschaffung		
A.11.12.2	Pflege		
A.11.13	Sonstige Sachkosten		
A.12	Administration	29.210,00 €	17.714,66 €
A.12.01	Geschäftsbedarf & Geräte	16.130,00 €	9.949,33 €
A.12.01.1	Bürobedarf	3.500,00 €	1.523,55 €
A.12.01.2	Büroausstattung (Möbel)	5.000,00 €	4.840,46 €
A.12.01.3	Computertechnik Studierendenrat	7.130,00 €	3.207,52 €
A.12.01.3.1		Domains + Lizenzen	1.130,00 €
A.12.01.3.2		Pflege Buchhaltungssoftware	1.000,00 €
A.12.01.3.3		Sonstiges	5.000,00 €
A.12.01.4	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	500,00 €	377,80 €
A.12.02	Gebühren Dienstleister	6.390,00 €	2.966,80 €
A.12.02.1	Telefon	500,00 €	164,58 €
A.12.02.2	Postgebühren	1.800,00 €	312,55 €
A.12.02.3	Kontoführungsgebühren	2.300,00 €	574,10 €
A.12.02.4	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer	1.790,00 €	1.915,57 €
A.12.03	Versicherungen	6.440,00 €	4.798,53 €
A.12.03.1	Gewerbehaftpflichtversicherung	3.060,00 €	2.899,78 €
A.12.03.1.1		Büro-Buchführung	260,00 €
A.12.03.1.2		Gewerbliche Veranstaltungen	2.800,00 €
A.12.03.2	Geschäftsversicherung	1.080,00 €	1.209,64 €
A.12.03.3	Rechtsschutzversicherung	610,00 €	689,11 €

A.12.03.4	Anpassungskosten		1.690,00 €	
A.12.04	Sonstige Sachkosten		250,00 €	
A.13	Personal & Mitglieder		206.800,00 €	193.976,96 €
A.13.01	Reisekosten		1.500,00 €	12,27 €
A.13.02	Aufwandsentschädigungen		36.000,00 €	36.098,00 €
A.13.02.1	Vorstand		18.000,00 €	17.973,00 €
A.13.02.2	Weitere		18.000,00 €	18.125,00 €
A.13.03	Personalkosten		165.600,00 €	156.442,31 €
A.13.03.1	Bürokräfte		65.000,00 €	
A.13.03.1.1		Sekretariat	20.000,00 €	
A.13.03.1.2		Buchhaltung	45.000,00 €	
A.13.03.2	Technikbetreuung		24.300,00 €	
A.13.03.2.1		Technik groß	15.600,00 €	
A.13.03.2.2		Technik klein	8.700,00 €	
A.13.03.3	Campusmedien		42.000,00 €	
A.13.03.3.1		AKRÜTZEL Chefredakteur	21.000,00 €	
A.13.03.3.2		Radio Chefredakteur	21.000,00 €	
A.13.03.4	Haus auf der Mauer		33.800,00 €	
A.13.03.4.1		Kontakt- u. Koordinierungsstelle	28.200,00 €	
A.13.03.4.2		Hilfskraft Kontakt- u. Koordinierungsstelle	5.600,00 €	
A.13.03.5	Honorare		500,00 €	
A.13.03.6	Betriebliche Altersvorsorge		0,00 €	
A.13.04	Personalzusatzkosten		3.700,00 €	1.424,38 €
A.13.04.1	Personalverwaltung		2.600,00 €	247,47 €
A.13.04.2	Weiterbildung		850,00 €	1.176,91 €
A.13.04.3	Einstufungsverfahren TV-L		250,00 €	
A.13.05	Lohnsteuer		0,00 €	
A.14	Steuern		62.000,00 €	15.656,53 €
A.14.01	Steuerberatung		22.000,00 €	6.044,03 €
A.14.01.1	Steuerberatung 2024		10.000,00 €	3.056,24 €
A.14.01.2	Steuerberatung Nacherfassung		12.000,00 €	2.987,79 €
A.14.02	Umsatzsteuer		40.000,00 €	9.612,50 €
A.14.02.1	Steuerzahlung 2024		10.000,00 €	7.697,71 €
A.14.02.2	Steuernachzahlung		30.000,00 €	1.914,79 €
	Summe Ausgaben		450.190,00 €	400.879,42 €
				0,00 €
$\Sigma E - \Sigma A$	Überschuss / Fehlbetrag		-187.860,00 €	-73.531,35 €
+ ΣAB	S Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr		228.700,91 €	228.700,91 €
= ΣEB	Kassenbestand Ende Haushaltsjahr		40.840,91 €	155.169,56 €

Σ = Summe, E = Einnahmen, A = Ausgaben, AB = Anfangsbestand, EB = Endbestand

Kontostände Beginn Haushaltsjahr

Hauptkasse	516,00 €
Hauptkonto	47.011,67 €
FSRe/FSR-Kom	23.298,83 €
Veranstaltungen	1.041,30 €
KoKoS	6.398,03 €
BuFaTa GeoWi	1.332,70 €
Tagesgeld	155.500,41 €
SUMME	235.098,94 €
SUMME OHNE KOKOS	228.700,91 €

Kontostände Ende Haushaltsjahr

Hauptkasse	300,00 €
Hauptkonto	35.872,60 €
FSRe/FSR-Kom	16.098,83 €
Veranstaltungen	662,80 €
KoKoS	8.305,90 €
BuFaTa GeoWi	1.285,90 €
Tagesgeld	100.949,43 €
SUMME	163.475,46 €
SUMME OHNE KOKOS	155.169,56 €

TOP 05 – Diskussion & Beschluss: Stellungnahme „RahmenPO und Gremiensemester“ (Willi Kröning)

Antragstext

Liebe MdStuRa,

vielleicht ist einigen von euch schon eine gewisse Änderung zu Maximalstudiendauern, die mit den Rahmenprüfungsordnungen für Bachelor und Master kommen soll, begegnet. Bei der Bachelor-RahmenPO ist der mir zugetragene Stand vom Mai bei § 17 Absatz 1 „Prüfungstermine und Prüfungsfristen“ wie folgt:

„Die im jeweiligen Studiengang abzulegenden Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit sind innerhalb der Regelstudienzeit abzulegen. Die Bachelorprüfung gilt als abgelegt und endgültig nicht bestanden, wenn die zum Erreichen des Studienabschlusses erforderlichen Prüfungen nicht bis zum Ende des 4. Fachsemesters nach Ablauf der Regelstudienzeit erfolgreich abgelegt wurden. Über das endgültige Nichtbestehen und den Verlust des Prüfungsanspruchs im Studiengang ergeht ein Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung. Die vorstehenden Sätze gelten dann nicht, wenn die Studierenden das Fristversäumnis nicht zu vertreten haben. Ein Antrag auf Fristverlängerung ist rechtzeitig vor Fristende von den Studierenden unter Angabe und Glaubhaftmachung triftiger Gründe beim Prüfungsausschuss zu stellen. Studierende sind rechtzeitig vorab auf die allgemeinen Rechtsfolgen gemäß Satz 2 und 3 hinzuweisen.“

Für den Master soll es das 3. Fachsemesters nach Ablauf der Regelstudienzeit werden. Das bedeutet, wenn ich es richtig interpretiere, dass man nicht mehr irgendwann Langzeitstudiengebühren zahlen muss, sondern einfach exmatrikuliert wird, nachdem man das 10. Bachelor- oder 7. Master-Semester abgeschlossen hat, ohne den jeweiligen Abschluss erreicht zu haben.

Ich sehe dies als eine der problematischsten „Sparmaßnahmen“ an, die die Uni umsetzen kann. Warum „Sparmaßnahme“? Weil die Uni mehr Geld vom Land bekommt, je höher die Abschlussquoten in Musterstudienzeit sind. Innerhalb meiner Fakultät gibt es bereits große Sorgen, welche Auswirkungen diese Regelung insbesondere auf unsere internationalen Masterstudierenden haben wird.

In der bisherigen Regelung muss man ab einer gewissen Semesterzahl Langzeitstudiengebühren zahlen. Dies lässt sich über Gremiensemester um maximal ein Jahr hinauszögern. Ich möchte diese Regelung in der bestmöglichen Weise beibehalten und verstetigen.

Ich möchte mit euch also eine Stellungnahme verfassen, die in die Richtung „gegen eine Maximalstudiendauer - für mehr Wertschätzung von Ehrenamt“ gehen soll. Die Adressaten können wir ebenfalls auf der Sitzung bestimmen.

GaLieGrü
Willi

Beschlusstext

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt die vorliegende Stellungnahme.

Stellungnahme:

Sehr geehrte Frau Weichold, sehr geehrte Mitglieder des Studienausschusses, die Einführung einer starren Maximalstudiendauer und die neuen Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung führen zu erheblichen Problemen für Studierende, welche wir im Folgenden darlegen.

Studierende mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung, mit Care-Arbeit von Angehörigen, in finanziell prekärer Situation, in Arbeit und/oder Ehrenamt, sowie mit Aufholbedarf an Sprachkenntnissen werden durch die Maximalstudiendauer massiv benachteiligt. Zumal ist es bei

einigen Studiengängen (z. B. Psychologie) nicht einmal erlaubt, in Teilzeit zu studieren. Die Betroffenen haben oft keine Alternative dazu, über die Regelstudienzeit hinaus zu studieren. Der Vorschlag zur Maximalstudiendauer wirft ein schlechtes Licht auf die ohnehin schon wenigen Bemühungen um Inklusion, Integration, Nachteilsausgleiche und Chancengleichheit an der Universität Jena und benachteiligt vorsätzlich Minderheiten, die sowieso schon strukturell diskriminiert werden.

Klinikaufenthalte, regelmäßige Behandlungen oder das seltene Angebot von Prüfungen und Lehrveranstaltungen an der Universität führen zusätzlich zu einer unverschuldeten Verlängerung des Studiums. Wenn beispielsweise Klausuren oder Veranstaltungen nur einmal pro Jahr angeboten werden, müssen Betroffene ihr Studium direkt um zwei statt ein Semester verlängern. Dazu kommt, dass viele selbst noch familiäre Verantwortung übernehmen oder erkrankte Eltern finanziell unterstützen müssen, was eine Dreifachbelastung aus Studium, Krankheit und Erwerbstätigkeit bedeutet. Solche Regelungen führen dazu, dass chronisch kranke Studierende ihr Studium abbrechen müssen oder zukünftige Generationen es sich nicht zutrauen, ein Studium überhaupt zu beginnen, zumal sich die Uni sowieso schon zu wenig um echte Chancengleichheit und den Abbau von struktureller Benachteiligung kümmert.

Diese Probleme sind weit mehr als ein „oberflächliches Diversitätsproblem“. Sie haben konkrete Auswirkungen auf ganze Berufsfelder: Wenn Studierende aufgrund chronischer Erkrankungen, Care-Verpflichtungen oder finanzieller Zwänge ihr Studium abbrechen müssen oder sich gar nicht erst trauen, eines zu beginnen, fehlen später ihre Perspektiven, beispielsweise in der Medizin oder Psychologie. Damit gehen wichtige Stimmen verloren, die aus eigener Betroffenheit wertvolle Erfahrungen in die Gesellschaft (z. B. in der Gesundheitsversorgung) einbringen könnten. Dies betrifft nicht nur die Gesundheitsberufe, sondern ebenso das Lehramt, die Sozial- und Kulturwissenschaften sowie die Naturwissenschaften. Denn gerade in einer Zeit, in der Vielfalt und unterschiedliche Lebenserfahrungen für die Lösung komplexer gesellschaftlicher Probleme unverzichtbar sind, ist es fatal, Studierende durch starre Regularien systematisch auszuschließen.

Auch internationale Studierende sind von einer starren Maximalstudiendauer in besonderem Maße betroffen. Neben sprachlichen Herausforderungen und der oft schwierigen Orientierung in einem neuen Hochschulsystem kommt hinzu, dass sie aufgrund von Aufenthaltsrecht und Arbeitsbeschränkungen in ihrer zeitlichen und finanziellen Flexibilität stark eingeschränkt sind. Eine Verlängerung des Studiums ist für Viele daher rechtlich kaum möglich, sodass die Einführung einer Maximalstudiendauer eine faktische Hürde für internationale Studierende darstellen würde. Statt die Internationalisierung der Universität zu fördern, würde diese Regelung potenziell zu einem Rückgang der Attraktivität der Universität Jena für Studierende aus dem Ausland führen.

Uns ist bewusst, dass es die Möglichkeit geben wird, die Maximalstudiendauer auf begründeten Antrag in Einzelfällen zu verlängern. In Hinblick auf die bisher genannten Gründe stellt dies aber eine weitere Hürde sowie eine zusätzliche Belastung dar. Ein solches Vorgehen wird die Attraktivität des Studienstandorts Jena nachhaltig schwächen. Denn hohe Abschlussquoten nahe der Regelstudienzeit bedeuten nicht zwingend, dass ein Studium an der Uni Jena mit den aktuellen Gegebenheiten leicht machbar ist, sondern dass Studierende durch die bereits bestehenden Regelungen und Probleme (z. B. Förderhöchstdauer bei BAföG & Stipendien, Höchstwohndauer bei Wohnheimen, Beendigung finanzieller Zuschüsse durch Fristsetzung der Eltern, gesellschaftlicher Druck) gezwungen sind, in Regelstudienzeit ihren Abschluss zu erlangen. Es ist daher wahrscheinlich, dass Menschen, die potentiell länger brauchen könnten, durch die strukturellen Benachteiligungen im Vergleich zu anderen Standorten bereits jetzt so abgeschreckt sind, dass sie ein Studium an der Uni Jena nicht in Betracht ziehen bzw. dieses durch die bestehenden Zustände nicht abschließen können. Dies wird bereits jetzt einer der vielen Faktoren der rückläufigen Studierendenzahlen in Jena sein.

Die Prüfungsämter werden mit der Vielzahl der Einzelfälle und Verlängerungen der Maximalstudiendauer noch mehr überlastet werden. Stattdessen bräuchte es eine pauschale, unbürokratische Regelung, die sowohl Studierende als auch Verwaltung entlastet. Wir fordern daher den Abbau von bürokratischen Hürden, um die mentale Belastung der Studierenden, mit der ein stressiges Studie-

ren in Regelstudienzeit oder eine Verlängerung dieser (aufgrund teils sehr persönlicher Gründe, die vorgelegt und begründet werden müssen) ausnahmslos verbunden ist, zu senken. Dadurch soll außerdem die Antragslast bei den Prüfungsämtern und dem SSZ so gering wie möglich gehalten und dadurch ebenfalls die finanziellen Kosten der Universität durch unnötige zusätzliche Arbeitsstunden gesenkt werden.

Zwar wird von Seiten der Universität wie Präsident Marx mehr Konsistenz in universitären und studentischen Gremien gefordert, doch gleichzeitig lassen sich Gremiensemester nicht vollständig anrechnen. Dadurch werden gerade diejenigen, die sich engagieren, durch die Regelungen aus den Gremien gedrängt – übrig bleiben vor allem Personen, die es sich finanziell leisten können, sich unabhängig von BAföG oder Erwerbstätigkeit in machtvollen Positionen zu halten. Dies ist jetzt schon ein Problem aufgrund der Förderhöchstdauer beim BAföG und wird sich durch die neue RahmenPO nur verschärfen.

Die Einführung einer Maximalstudiendauer, ebenso wie die bisherige Regelung zu Langzeitstudiengebühren, befeuert zudem ein rechtspopulistisches und neoliberales Narrativ, wonach Langzeitstudierende „Sozialschmarotzer“ seien. Insbesondere in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit und im Vorfeld von Wahlen (nachweisbar etwa in den Jahren 1975, 1993 und 2001) wurden von einzelnen Politikern und Parteien gezielt Debatten über angeblichen „Sozialmissbrauch“ durch vermeintlich arbeits- oder studierunwillige Menschen angestoßen. In diesem Kontext entstanden Schlagworte wie „Faulenzer“, „Sozialschmarotzer“ oder auch im Hochschulbereich der abwertende Begriff des „ewigen Studenten“. Diese Sichtweise entspricht in keiner Weise der Lebensrealität von Langzeitstudierenden, die sich größtenteils in prekären Lebensverhältnissen befinden, nebenbei arbeiten und oft zusätzlich weitere Belastungen tragen müssen.

Dieses populistische Narrativ in der RahmenPO zu bedienen, ist für eine wissenschaftliche Institution wie die Universität beschämend, denn solche Regelungen tragen dazu bei, ein Bild von Langzeitstudierenden als bewusst unproduktive und ausbeuterische Mitglieder der Gesellschaft zu zeichnen und blenden strukturelle Ursachen – wie finanzielle Notlagen, chronische Erkrankungen, Care-Verpflichtungen oder fehlende Teilzeit- und Unterstützungsangebote von Seiten der Uni – vollständig aus. In diesem Zusammenhang stellt sich außerdem die grundsätzliche Frage, ob jemand, der durch gestiegene Arbeitsproduktivität oder bessere Rahmenbedingungen sein Studium schneller absolvieren kann, tatsächlich „fleißiger“ ist als Studierende, denen solche Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen und die deshalb länger für den Studienabschluss benötigen. Eine solche Gegenüberstellung verkennt, dass unterschiedliche Startvoraussetzungen und strukturelle Hürden – und nicht die persönliche Leistungsbereitschaft – maßgeblich darüber entscheiden, wie lange ein Studium dauert. Eine starre Maximalstudiendauer stünde auch im klaren Widerspruch zur Wissenschaftsfreiheit und zum Bildungsauftrag der Universität. Hochschulen sollen Orte sein, an denen Studierende Zeit und Raum haben, ihre Interessen zu entwickeln, kritisch zu denken und sich auch jenseits starrer Curricula zu entfalten. Eine Reglementierung, die Studierende zum schnellen „Durchschleusen“ zwingt, degradiert das Studium zu einer bloßen Ausbildung nach Effizienzgesichtspunkten und schwächt die universitäre Bildungskultur. Die Universität verliert damit ihren Anspruch, ein Ort der freien, individuellen und wissenschaftlich fundierten Persönlichkeitsentwicklung zu sein.

Zuletzt ist die Einführung einer Maximalstudiendauer auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des wachsenden Fachkräftemangels widersprüchlich. Statt mehr Menschen den erfolgreichen Abschluss eines Studiums zu ermöglichen, setzt die Universität mit dieser Regelung Anreize zum Studienabbruch. In Anbetracht des dringenden Bedarfs an gut ausgebildeten Fachkräften, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Technik, ist es gesellschaftlich wie ökonomisch kontraproduktiv, Studierende unter zusätzlichen Druck zu setzen, anstatt ihre Studienchancen zu verbessern.

Wir möchten als Studierendenschaft daher einfordern, dass uns vollständige Einsicht in den bisherigen Erarbeitungsstand der RahmenPO gewährt wird und wir unsere Verbesserungsvorschläge

sinnvoll einbringen können, um etwaige strukturelle Diskriminierung durch die Universität zukünftig zu verhindern. Nicht zuletzt bleibt uns außerdem unklar, was genau als „Zusatzsemester“ oder Einzelfallregelung angerechnet wird – etwa Gremiensemester, Fachwechsel im ersten Jahr oder Erkrankungen. Zwar wird von „zahlreichen Ausnahmen“ gesprochen, doch gerade das stellt zusätzlich die Sinnhaftigkeit der Regelung insgesamt infrage.

Mit freundlichen Grüßen Studierendenrat der FSU Jena.

TOP 06 – Diskussion & Beschluss: Stellungnahme „Studiengangsreviews und der Studentische Akkreditierungspool“ (Willi Kröning)

Antragstext

Liebe MdStuRa,

die Uni Jena ist systemakkreditiert. Das heißt, dass alle paar Jahre das Qualitätssicherungssystem der Hochschule in den Punkten Studium und Lehre überprüft wird. Bei uns ist das Die „Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre“. Das gibt der Uni mehr Freiheit, um intern sogenannte „Studiengangreviews“ zu planen und durchzuführen, was weniger streng ist als extern durchgeführte Programmakkreditierungen - diese würden jeden Studiengang einzeln durchleuchten um (plump gesagt) zu schauen, „ob drinsteckt, was draufsteht“. Mehr zu den Reviews findet ihr hier: <https://www.uni-jena.de/73579/studiengangreview-an-der-uni-jena>

Die externen Reviewgruppen bestehen aus Profs anderer Unis, Vertreter:innen aus der Industrie/ Wirtschaft und Studis anderer Unis. Hierbei hat die Uni relativ viel Spielraum. Mit den genauen Vorgaben aus der ThürStAkkrVO und der Uni-eigenen Evaluationsordnung habe ich mich nicht beschäftigt, Asche auf mein Haupt.

Aber da kommen wir zu dem Punkt, zu dem ich möchte: Es gibt den deutschlandweiten Studentischen Akkreditierungspool <https://www.studentischer-pool.de/>. Dieser bietet Seminare an, um dahingehen geschult zu werden, Akkreditierungen als studentische:r Gutachter:in mit durchführen zu können. Man lernt dort, worauf man achten muss, wann ein Studiengang also generell als „studierbar“ bezeichnet werden kann. Geschulte Studis werden dann meist über die geweilige BuFaTa in den Pool entsendet. Werden Studis aus dem Pool genommen, kostet das die Uni etwas Geld (ein paar hundert Euro glaube ich, aber nagelt mich nicht auf irgendeine konkrete Zahl fest).

Für die Studiengangreviews müssen keine Studis aus dem Pool genommen werden. Aus Sicht der Studis ist es aber sinnvoll, von geschulten Studis befragt zu werden und einen qualifizierteren Beitrag im finalen Bericht zu bekommen, der Studi-Interessen sehr gut vertritt. Uni und Profs mag man jetzt unterstellen können, dass es aus deren Sicht natürlich schöner ist, weniger kompetente (oder eher ungeschulte) Studis in den Reviewgruppen zu haben, um potenzielle Probleme zu verschleiern und nicht behandeln zu müssen.

Wir in der PAF waren auch so zufrieden mit unseren externen Studis, auch wenn sie nicht aus dem Pool kamen. Wir glauben, dass sie unsere Interessen in dem Bericht ausreichend vertreten haben. Dieser liegt allerdings noch nicht vor, aber das ist ein anderes Problem. In den Geowissenschaften gab es in der Vorbereitung von deren noch anstehendem Studiengangreview allerdings scheinbar die Problematik, dass der Wunsch der Studis, studentische Gutachter:innen aus dem Pool zu nehmen, mehr oder weniger absichtlich übergangen wurde. Dahingehend ist mir auch das Gerücht zu Ohren gekommen, dass es eine Art „Anweisung“ von Seiten der Stabsstelle Qualitätsentwicklung gegeben haben soll, explizit keine Studis aus dem Pool zu nehmen. Dieses Gerücht würde ich gerne überprüfen.

Ich möchte mit euch also eine Stellungnahme verfassen, die in die Richtung „für den Studentischen Akkreditierungspool - für einen größeren Fokus auf studentische Interessen in den Studiengangreviews“ gehen soll. Die Adressaten können wir ebenfalls auf der Sitzung bestimmen.

GaLieGrü
Willi

Beschlusstext

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt die vorliegende Stellungnahme:

Sehr geehrte Frau Weichold, sehr geehrte Frau Wöhl, sehr geehrte Frau Lenke, sehr geehrte Frau Wolf, sehr geehrte Frau Bärwinkel,

wir wollen hiermit mögliche Missstände in der studentischen Beteiligung der inneruniversitären Studiengangreviews ansprechen, da wir die Perspektive der Studierenden als primär betroffene Statusgruppe bei der Akkreditierung von Studiengängen für die wichtigste halten. Einige studentische Vertreter:innen des StuRa hat die (unbelegte) Information erreicht, es gäbe eine Anweisung der Stabsstelle an die Fakultäten und Institute, für die Studiengangreviews explizit keine Gutachter:innen aus dem Studentischen Akkreditierungspool (im Folgenden nur „Pool“ genannt) anzufragen, außer wenn es keine Alternativen gibt.

Der Wahrheitsgehalt dieser Information wird durch das Vorgehen des Instituts für Geowissenschaften bei der Suche nach studentischen Gutachter:innen für deren anstehende Studiengangreview bekräftigt. Dort wurde der explizite Vorschlag seitens des Fachschaftsrates, den Pool anzufragen, von den Professoren nicht angenommen. Anstatt von Gründen gab es Schuldzuweisungen zwischen den Professoren sowie Ausreden gegenüber dem Fachschaftsrat, welcher ja eine Kontakt-E-Mail-Adresse hätte schicken können. Eine einfache Suchanfrage auf einer beliebigen Suchmaschine liefert sehr schnell die Webseite des Pools, auf welcher auch dessen Kontaktdaten stehen. Entweder könnte man den Professoren nun also Inkompetenz in Kommunikation oder Umgang mit dem Internet vorwerfen, oder man vermutet die Verschleierung einer generellen Ablehnung des Studentischen Akkreditierungspools.

Die auf Nachfragen einzelner Studierender gelieferten Begründungen erachten wir als unzureichend. Wir sehen keine „Einengung“ der Suche nach fachlich geeigneten Studierenden, nur weil der Pool auch angefragt werden soll; unser Wunsch ist eine bevorzugte Auswahl der bereits geschulten Studierenden aus dem Pool, insofern verfügbar. Die Kostenpflichtigkeit des Pools stellt aus unserer Sicht kein Problem dar, wenn dadurch wirklich nur die Aufwandsentschädigung der studentischen Gutachter:innen verringert wird. Wir halten eine Anfrage des Pools auch aus Konsistenzgründen für richtig.

Die Fachschaftsräte unterliegen einer hohen Fluktuation ihrer Mitglieder, welche stellenweise sehr gute oder gar keine Kontakte zu Studierenden anderer Universitäten haben, wodurch ein Anfragen fachlich geeigneter Studierender für die Studiengangreviews erschwert wird. Die Einbeziehung der Fachschaftsräte in den Auswahlprozess an sich halten wir dennoch weiterhin für richtig und unabdingbar.

Abschließend möchten wir die allgemeine fachunabhängige Expertise der Studierenden aus dem Pool anmerken. Die Stabsstelle mag zwar die Gutachter:innen in gewisser Weise auf das Verfahren vorbereiten, aber die Seminare aus dem Pool weisen eine breitere Akkreditierfähigkeit der Studierenden aus, wodurch eine breitere studentische Betrachtung gewährleistet werden kann. Außerdem werden die Studierenden durch die Seminare des Pools potentiell selbstsicherer in ihrer Arbeit als Gutachter:innen, was bei der Zusammenarbeit mit den Professor:innen und Vertreter:innen aus der Wirtschaft in der Reviewgruppe helfen kann.

Mit freundlichen Grüßen Studierenderrat der FSU Jena

TOP 07 – 1. Lesung: Geschäftsordnungsänderung „Referatzusammenlegung“ (Referat für Inneres, Referat für Gleichstellung, Referat für Menschenrechte und Antidiskriminierung)

Antragstext

Liebe alle,
auf uns (Innenreferat) sind die ReferentInnen der beiden Referate Gleichstellung sowie Menschenrechte und Antidiskriminierung zu gekommen, weil sie die Zusammenlegung ihrer Referate beantragen möchten. Grund für die Zusammenlegung sind die starken Überschneidungen in den Themengebieten. Beide Referate befassen sich mit Antidiskriminierung und der Unterstützung von Studierenden im Universitätsalltag. Deshalb ist sowohl für die Referent*innen als auch für die Studierenden nicht eindeutig, wo die inhaltlichen Unterschiede liegen. Des Weiteren sind beide Referate schon seit längerem unterbesetzt und dadurch weniger aktiv als wünschenswert wäre. Auch hierbei könnte eine Zusammenlegung helfen.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität beschließt das Referat für Gleichstellung und das Referat für Menschenrechte und Antidiskriminierung unter dem Namen „Diversitätsreferat“ zusammenzulegen.

Der StuRa der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die folgenden Änderungsordnung der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Änderungsordnung der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der FSU Jena

1. §16 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Studierendenrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende Referate:

- a) interkultureller Austausch (International Room – Int.Ro)
- b) Diversitätsreferat
- c) Hochschulpolitik
- d) Inneres
- e) Kultur
- f) Öffentlichkeitsarbeit
- g) Soziales
- h) Sport
- i) Umwelt
- j) Lehramtsreferat
- k) Queer-Paradies
- l) SemTix“

2. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

a. In Nummer 1 (Int.Ro) wird Satz 3 von

„Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Menschenrechte und Antidiskriminierung, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit.“

Geändert zu:

„Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit dem Diversitätsreferat sowie den Referaten für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit.“

b. Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„6. *Diversitätsreferat*

Die aktive Förderung der Diversität und die Hilfeleistung bei Problemen innerhalb des Universitätsalltags stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Das Diversitätsreferat soll zu den Themen Antisemitismus, (religionsbezogenen) Rassismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Klassismus, Ableismus sowie gegen jegliche weitere Diskriminierungsformen sensibilisieren und als Ansprechinstanz dienen für Personen, die im universitären Alltag Diskriminierung erleben. Ebenso wird bei der Arbeit Wert auf die

Gleichstellung der Geschlechter sowie die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gelegt.

- c. Nummer 6 wird ersatzlos gestrichen
- d. Die bisherigen Nummern 7 bis 13 werden die Nummern 6 bis 12.
- e. In Nummer ALT 12, NEU 11 (Referat Queer-Paradies) wird Satz 3 von

Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

Geändert zu:

Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Diversitätsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

TOP 08 – Diskussion & Beschluss: Vergleichsvereinbarung WiWi-Logo (Vorstand)

Antragstext

Liebe MdSuRa,
wie einigen von euch noch bekannt ist, befindet sich die Studierendenschaft seit einiger Zeit mit der Frieta GbR in einem Rechtsstreit u.A. über die Verwendung der Bezeichnung "Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften". Diesbezüglich wurde durch unseren und den Anwalt von Frieta GbR ein entsprechender Einigungsvorschlag entworfen, welchen wir zur Abstimmung geben wollen. Stand jetzt fehlt uns noch die u.A. in Punkt 2.4 erwähnte Anlage 1, so wie eine Übersicht über die Anwaltskosten, welche im Rahmen eines solchen Vergleiches entstehen würden. Sollten uns diese noch vor der Sitzung erreichen, werden wir diese nachreichen, ansonsten empfehlen wir eine Vertagung des TOPs.

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt den vorliegenden Einigungsvorschlag, so wie die im Rahmen des Einigungsvorschlages anfallenden Anwaltskosten von _____ €

Vergleichsvereinbarung

zwischen

Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

- Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts -
vertreten durch den Studierendenrat,
dieser vertreten durch den Vorstand,
Carl-Zeiss-Platz 3, 07743 Jena

- „Studierendenschaft“ -

und

Frieta GbR

vertreten durch die Gesellschafter,
Carl-Zeiss-Platz 3, 07743 Jena

Florian Rappen

als Gesellschafter
[...]

Sophia Bier

als Gesellschafterin
[...]

- gemeinsam: „Frieta“ -

0. Präambel

- 0.1 Die Studierendenschaft ist eine selbständige und rechtsfähige Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts und damit Trägerin von Rechten und Pflichten. Die Studierendenschaft untergliedert sich unter anderem in unselbständige nicht rechtsfähige Fachschaften, die durch Fachschaftsräte vertreten werden. Die Fachschaften selbst können im Außenverhältnis nicht Trägerin von Rechten und Pflichten sein.
- 0.2 Frieta ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die sich ursprünglich aus Mitgliedern des Fachschaftsrats der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften gründete, um eine Veranstaltungsreihe zu organisieren und durchzuführen.
- 0.3 Zwischen der Studierendenschaft, dem Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften, dem Förderverein der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften e. V. sowie einer Hochschulgruppe besteht seit geraumer Zeit ein Konflikt, der in dem Beschluss von Kooperationsverboten mündete, die es der Studierendenschaft und ihren unselbständigen Teileinheiten untersagt, mit den vorbezeichneten Organisationen zusammenzuarbeiten. Die Kooperationsverbote bestehen fort.
- 0.4 Ohne dass es auf die Gründe ankommt, besteht ein solches Kooperationsverbot auch im Hinblick auf die konkreten von Frieta organisierten Veranstaltungen, die in der Vergangenheit

zumindes durch den Fachschaftrats Wirtschaftswissenschaften untesrützt wurden.

- 0.5 Frieta betreibt eine Webseite, auf der u. a. auf diversen Unterseiten ebenfalls ein Bezug zum Fachschaftrats Wirtschaftswissenschaften hergestellt und das Logo des Fachschaftrats Wirtschaftswissenschaften verwendet wurde.
- 0.6 Am 30. Mai 2024 fand die Veranstaltung „Frieta 5.0“ statt. Im Zuge dieser Veranstaltung wurde auf diversen Bannern und Werbemitteln sowohl die Bezeichnung „Fachschaftrats Wirtschaftswissenschaften“ als auch das Logo des Fachschaftrats verwendet, sodass der Eindruck entstand, die Veranstaltung sei durch den Fachschaftrats Wirtschaftswissenschaften mitorganisiert oder zumindest untesrützt worden. Die Frieta ist u. a. Eigentümerin einer Vielzahl von Werbematerial und Merchandise-Artikeln, welches als Anlage 1 dieser Vereinbarung beigefügt ist. Das Werbematerial und die Merchandise-Artikel wurden u.a. bei Frieta 5.0 ausgegeben oder anderweitig durch Frieta verwendet.
- 0.7 Mit dem als Anlage 2 beigefügtem Anspruchsschreiben nahm die Studierendenschaft Frieta GbR und Florian Rappen persönlich als Gesellschafter auf Unterlassung und Beseitigung in Anspruch.
- 0.8 Es besteht zudem Streit über materielle Rechtsfragen, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob eine Wiederholungsgefahr besteht und ob die Studierendenschaft tatsächlich Inhaberin von Nutzungsrechten an dem Logo des Fachschaftrats ist.
- 0.9 Auf Grundlage eines am 30. Juni 2025 durchgeführten Mediationstermins in der Friedrich-Schiller-Universität Jena, an dem Vertreter und Vertreterinnen beider Parteien sowie deren anwaltliche Bevollmächtigte teilnahmen, haben sich die Studierendenschaft und Frieta darauf verständigt, die Angelegenheit einer gütlichen Einigung zuzuführen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien folgenden außergerichtlichen Vergleich:

1. Unterlassung der Verwendung der Bezeichnung „Fachschaftrats Wirtschaftswissenschaften“

- 1.1 Die Frieta und ihre Gesellschafter **verpflichten** sich, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne jegliches Präjudiz, ab dem Zeitpunkt des Zustandekommens dieser Vergleichsvereinbarung durch beiderseitige Unterzeichnung gegenüber der Studierendenschaft die Bezeichnung bzw. den Namen „Fachschaftrats Wirtschaftswissenschaften“ nicht mehr im Zusammenhang mit von Frieta oder ihren Gesellschafterinnen und/oder Gesellschaftern in Zukunft organisierten, veranstalteten oder auf sonstige Weise durchgeführten Veranstaltungen in einer Art und Weise auf Werbebannern, Flyern oder sonstigen damit vergleichbaren groß- und kleinformatischen Werbeträgern und/oder Newslettern und sonstigen E-Mail-Nachrichten zu verwenden, insbesondere die Bezeichnung bzw. den Namen und ein bislang durch den Fachschaftrats Wirtschaftswissenschaften als Identifizierungsmerkmal genutztes Logo öffentlich wiederzugeben oder darzustellen, sodass dadurch der Eindruck entsteht oder entstehen könnte, der Fachschaftrats Wirtschaftswissenschaften als unselbständiger Teil der Studierendenschaft habe an der Organisation, Veranstaltung oder Durchführung einer Veranstaltung mitgewirkt oder diese untesrützt.
- 1.2 Die Frieta und ihre Gesellschafter **verpflichten** sich, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne jegliches Präjudiz, ab dem Zeitpunkt des Zustandekommens dieser Vergleichsvereinbarung durch beiderseitige Unterzeichnung gegenüber der Studierendenschaft, dass sie die Bezeichnung bzw. den Namen „Fachschaftrats Wirtschaftswissenschaften“ und/oder ein bislang durch den Fachschaftrats Wirtschaftswissenschaften als Identifizierungsmerkmal genutztes Logo nicht

mehr ohne die ausdrückliche Zustimmung der Studierendenschaft auf einer von ihr/ihnen betriebenen Webseite oder in vergleichbaren digitalen Wiedergabemedien in einer Art und Weise verwenden, sodass dadurch der Eindruck entsteht oder entstehen könnte, der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften als unselbständige Teil der Studierendenschaft sei Teil der Frieta oder unterstütze die Frieta.

2. Beseitigung und Vernichtung Werbemittel und Merchandise-Artikel

- 2.1 Die Frieta und ihre Gesellschafter **verpflichten** sich, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne jegliches Präjudiz, ab dem Zeitpunkt des Zustandekommens dieser Vergleichsvereinbarung durch beiderseitige Unterzeichnung gegenüber der Studierendenschaft, keine sich im Besitz von Frieta oder ihren Gesellschafterinnen und/oder Gesellschaftern befindlichen Werbebanner, Flyer oder sonstige damit vergleichbare groß- und kleinformatische Werbepostersachen, die die Bezeichnung bzw. den Namen „*Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften*“ und ein bislang durch den Fachschaftsrat als Identifizierungsmerkmal genutztes Logo auf diesen darstellen oder auf sonstige Weise abbilden, an Dritte, insbesondere an Studierende, abzugeben.
- 2.2 Die Frieta und ihre Gesellschafter **versichern**, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne jegliches Präjudiz, dass sich im Besitz von Frieta oder ihren Gesellschafterinnen und/oder Gesellschaftern befindliche Werbebanner, Flyer oder sonstige damit vergleichbare groß- und kleinformative Werbepostersache **bis zum 30.09.2025** vernichtet oder so umgestaltet werden, dass die Bezeichnung bzw. der Name „*Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften*“ und ein bislang durch den Fachschaftsrat als Identifizierungsmerkmal genutztes Logo auf diesen nicht mehr dauerhaft oder vorübergehend wiedergegeben oder auf sonstige Weise dargestellt wird.
- 2.3 Der Frieta und ihren Gesellschafterinnen und/oder Gesellschaftern wird es nachgelassen, eine für Privatpersonen gebrauchstübliche Menge an Merchandise-Artikeln, die sich aus Anlage 1 ergeben, zu besitzen und zu behalten. Die Parteien sind sich darüber einig, dass unter gebrauchstüblichen Mengen nicht mehr als zwei bis drei Kleidungsstücke oder sonstige Werbepostersachen, ggf. noch maximal sechs Tassen oder Becher, verstanden werden.
- 2.4 Den Parteien bleibt es unbenommen bis zum 30.09.2025 eine von diesem Vergleichsvertrag unabhängige Vereinbarung darüber zu treffen, ob die Studierendenschaft für die Fachschaft Wirtschaftswissenschaften einige der in Anlage 1 aufgeführten Merchandise-Artikel zu einem angemessenen Preis von Frieta gegen ordnungsgemäße Rechnungslegung erwerben wird. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, wird Frieta entsprechend 2.2 die Merchandise-Artikel und sonstigen Werbepostersachen vernichten oder umgestalten.
- 2.5 Es wird ausdrücklich klargestellt, dass sich sämtliche Verpflichtungen und Versicherungen im Hinblick auf die Beseitigung und Unterlassung der Verwendung von Werbepostersachen und Merchandise-Artikeln, auf denen die Bezeichnung bzw. der Name „*Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften*“ dargestellt wird, nicht für solche Gegenstände gelten, die vor Abschluss dieser Vereinbarung bei der Veranstaltung Frieta 5.0 an Dritte abgegeben wurden und von diesen verwahrt und in Besitz gehalten werden. Ziff. 2.3 bleibt unberührt.

3. Kosten der Vergleichsvereinbarung

Die Parteien vereinbaren übereinstimmend, dass jede Partei die Kosten der außergerichtlichen Auseinandersetzung, einschließlich der mit dem Abschluss des Vergleichsvertrags entstehenden Kosten, selbst tragen.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Eine Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform, ebenso die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- 4.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer sich nachträglich herausstellenden Regelungslücke gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten Zweck nach Gegenstand, Maß, Ort und Geltungsbereich – bzw. im Fall von Regelungslücken dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieses Vertrages – am nächsten kommt.

Jena, den _____

Jena, den _____

Vorstand des Studierendenrats
Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-
Universität Jena

[●]
Frieta GbR

[●], den _____

[●], den _____

Florian Rappen

Sophia Bier

TOP 09 – Diskussion & Beschluss: Vergleichs- und Nutzungsrechteeinräumungsvereinbarung (Vorstand)

Antragstext

Liebe MdSuRa,
stand jetzt befindet sich die Logorechte des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften im Besitz von Florian Rappen. Da es für die Handlungssicherheit der Studierendenschaft sinnvoll ist, es jedoch sinnvoll, wenn sich diese im Besitz der Studierendenschaft befinden. Im Zusammenhang mit der ausgearbeiteten Vergleichsvereinbarung, hat sich Herr Rappen dazu bereit erklärt, seine entsprechenden Logorechte, für eine Zahlung von 400€, an die Studierendenschaft abzugeben. In der folgenden Anlage findet ihr den von unserem und von Herr Rappen ausgearbeiteten Nutzungsrechtevertrag.

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt die vorliegende Vergleichs- und Nutzungsrechteeinräumungsvereinbarung.

Vergleichs- und Nutzungsrechteeinräumungsvereinbarung

zwischen

Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

- Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts -
vertreten durch den Studierendenrat,
dieser vertreten durch den Vorstand,
Carl-Zeiss-Platz 3, 07743 Jena

- „Studierendenschaft“ -

und

Florian Rappen

[...]

- „Urheber“ -

0. Präambel

- 0.1 Die Studierendenschaft ist eine selbständige und rechtsfähige Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts und damit Trägerin von Rechten und Pflichten. Die Studierendenschaft untergliedert sich unter anderem in unselbständige nicht rechtsfähige Fachschaften, die durch Fachschaftsräte vertreten werden. Die Fachschaften selbst können im Außenverhältnis nicht Trägerin von Rechten und Pflichten sein.
- 0.2 Der Urheber war langjähriges Mitglied der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften, Vorstand des Fachschaftsrats Wirtschaftswissenschaften, er ist Gesellschafter der Frieta GbR und Vorstand des Fördervereins der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften e. V. In seiner Eigenschaft als Vorstand oder Mitglied des Fachschaftsrats Wirtschaftswissenschaften hat der Urheber ein Logo entworfen, hierzu eine Designbeschreibung erstellt und die Dateien dem Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass eine befristete Einräumung von Nutzungsrechten im Zeitpunkt der Bereitstellung des Logos nicht angedacht gewesen ist.
- 0.3 Zwischen der Studierendenschaft, der Frieta GbR, dem Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften, dem Förderverein der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften e. V. sowie einer Hochschulgruppe besteht seit geraumer Zeit ein Konflikt, der in dem Beschluss von Kooperationsverboten mündete, die es der Studierendenschaft und ihren unselbständigen Teileinheiten untersagt, mit den vorbezeichneten Organisationen zusammenzuarbeiten. Die Kooperationsverbote bestehen fort.
- 0.4 Im Zuge der Auseinandersetzung wurde die Frieta GbR durch die Studierendenschaft außergerichtlich auf Unterlassung und Beseitigung in Anspruch genommen. Dieser Komplex unterliegt einer selbständigen Vergleichsvereinbarung. In diesem Zusammenhang entstand Streit über die Urhebereigenschaft an dem in dieser Vereinbarung gegenständlichen Logo. Die Studierendenschaft ist der Ansicht, dass das Logo ihr zustehe, weil es durch den Urheber unentgeltlich, unbefristet und ausschließlich dem Fachschaftsrat bereitgestellt wurde. Der

Urheber meint, dass eine solche Nutzungsrechteeinräumung nicht stattgefunden habe.

- 0.5 Auf Grundlage eines am 30. Juni 2025 durchgeführten Mediationstermins in der Friedrich-Schiller-Universität Jena, an dem Vertreter und Vertreterinnen beider Parteien sowie deren anwaltliche Bevollmächtigte teilnahmen, haben sich die Studierendenschaft und Frieta darauf verständigt, die Angelegenheit einer gütlichen Einigung zuzuführen.

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

1. Gegenstand der Vereinbarung, Nutzungsrechte

- 1.1 Als Grundlage für diese Vereinbarung wird der Urheber durch die Studierendenschaft als Urheber des nachstehend dargestellten Werkstücks anerkannt:



Er ist zugleich Urheber einer Designbeschreibung sowie der entsprechenden Grafikdateien (druckbare Vektordateien).

- 1.2 Der Urheber gewährt der Studierendenschaft hiermit das räumlich und zeitlich und inhaltlich unbegrenzte, ausschließliche und übertragbare Nutzungsrecht an dem unter Ziff. 1.1 bezeichneten Werkstück, einschließlich der umfangreichen Designbeschreibung. Die Studierendenschaft ist berechtigt, das Werkstück zum Zwecke der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit als Identifizierungs- und Wiedererkennungsmerkmal zu verwenden und hierzu die in §§ 15-23 UrhG benannten Verwertungsrechte auszuüben.
- 1.3 Darüber hinaus räumt der Urheber der Studierendenschaft auch die Rechte an im Zeitpunkt des Vertragsschlusses unbekanntem Nutzungsarten ein.
- 1.4 Die Studierendenschaft ist berechtigt, Unterlizenzen an den Nutzungsrechten zu erteilen.
- 1.5 Die Studierendenschaft ist berechtigt, das Werkstück weiterzubearbeiten.
- 1.6 Die Studierendenschaft ist zur Verwertung des Werkstückes und der ihr eingeräumten Nutzungsrechte nicht verpflichtet.
- 1.7 Die Studierendenschaft ist zur Benennung des Urhebers und zum Anbringen eines Copyright-Vermerkes nicht verpflichtet.

2. Vergütung

- 2.1 Die Studierendenschaft verpflichtet sich gegenüber dem Urheber zur Zahlung einer Vergütung für die Einräumung der Nutzungsrechte nach Ziff. 1 dieses Vertrages in Höhe von **400,00 EUR** brutto.
- 2.2 Die Zahlung wird innerhalb von zwei Kalenderwochen ab Zustandekommen dieser Vereinbarung, ordnungsgemäßer Rechnungslegung durch den Urheber und Übergabe der digitalen Dateien sowie der Designbeschreibung an die Studierendenschaft, fällig.
- 2.3 Die Studierendenschaft leistet die Zahlung unbar auf ein vom Urheber anzugebendes

Bankkonto.

3. Gewährleistung und Haftung

- 3.1 Der Urheber versichert, dass er über das/die den Gegenstand dieses Vertrags bildende(n) Recht(e) an dem in Ziff. 1 bezeichneten Originalwerk frei von Rechten Dritter allein zu verfügen befugt ist und über diese(s) Recht(e) nicht bereits, weder ganz noch teilweise, anderweitig verfügt hat und nicht verfügen wird. Der Urheber versichert ferner, dass die vertragsgemäße Nutzung des Vertragsgegenstands weder Rechte und Ansprüche Dritter noch das Gesetz verletzt. Er stellt daher die Studierendenschaft von allen Ansprüchen einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung vollumfänglich frei, die von Dritten wegen des vertragsgemäßen Gebrauchs dieses/r Rechts(e) durch die Studierendenschaft erhoben werden sollten.
- 3.2 Der Urheber versichert, dass der Vertragsgegenstand nicht verpfändet, dass keine Nutzungsrechte oder sonstigen dinglichen Rechte an Dritte eingeräumt wurden und dass das Werkstück nicht Gegenstand von Zwangsvollstreckungsverfahren ist und keinen sonstigen laufenden Verfahren unterliegt.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Eine Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform, ebenso die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- 4.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer sich nachträglich herausstellenden Regelungslücke gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten Zweck nach Gegenstand, Maß, Ort und Geltungsbereich – bzw. im Fall von Regelungslücken dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieses Vertrages – am nächsten kommt.

Jena, den _____

Jena, den _____

Vorstand des Studierendenrats
Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-
Universität Jena

Florian Rappen